EINWOHNERGEMEINDE INS

Gemeindeversammlung vom 27. November 2026

20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Rebstockweg

Botschaft des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Ins

Inhaltsverzeichnis

Publikation Gemeindeversammlung	Seite	1
1. Protokoll	Seite	2
2. Budget 2027; Genehmigung	Seite	2
3. Erneuerung Fauggersweg; Kredit	Seite	3
4. Wahl Vize-Gemeindepräsidium	Seite	10
5. Kapitalanlage Erlös aus Verkauf Elektrizitätsversorgung in BKW-Aktien; Orientierung	Seite	10
6. Orientierung über die Abrechnung Neubau Bushaltestelle beim Bahnhof BLS	Seite	13
7. Bekanntmachungen	Seite	13
8. Verschiedenes	Seite	13

Budget 2027

Vorbericht	Seite	15
Erfolgsrechnung	Seite	20

Finanzplan 2027 - 2031

Zusammenfassung	Seite	22

Publikation

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ins
Freitag, 27. November 2026, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Rebstockweg

Traktanden

1. Protokoll
2. Budget 2027; Genehmigung
3. Erneuerung Fauggersweg; Kredit
4. Wahl Vize-Gemeindepräsidium
5. Kapitalanlage Erlös aus Verkauf Elektrizitätsversorgung in BKW-Aktien; Orientierung
6. Orientierung über die Abrechnung Neubau Bushaltestelle beim Bahnhof BLS
7. Bekanntmachungen
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 liegt vom 11. Dezember 2026 bis 11. Januar 2027 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen. In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Ins angemeldet sind, werden freundlich zur Teilnahme eingeladen.

3232 Ins, 16. Oktober 2026
Der Gemeinderat

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 lag vom 26. Juni bis 27. Juli 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 20. August 2026 genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 liegt vom 11. Dezember 2026 bis 11. Januar 2027 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

3. Budget 2027; Genehmigung

Gemeinderat Anton Bumann

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2027 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 24'769'360.00 (inkl. interne Verrechnungen) mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 895'000.00 ab.
Dies bei geplanten Nettoinvestitionen von CHF 7'905'000.00.
Den Vorbericht zum Budget 2027 finden Sie ab Seite 15. Das umfassende Budget kann auf www.ins.ch oder bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen,

a) die Steueranlage auf 1.63 Einheiten festzusetzen (wie bisher)
b) die Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen (wie bisher)
c) Genehmigung des Budgets 2027 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	19'583'745.00	18'688'745.00
Aufwandüberschuss	CHF		895'000.00
SF Feuerwehr	CHF	574'700.00	415'550.00
Aufwandüberschuss	CHF		159'150.00
SF Wasserversorgung	CHF	722'135.00	830'130.00
Ertragsüberschuss	CHF	107'995.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'156'500.00	1'217'050.00
Ertragsüberschuss	CHF	60'550.00	

SF Abfallbeseitigung	CHF	322'095.00	315'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		6'995.00
SF Gasversorgung	CHF	794'600.00	810'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	15'400.00	

3. Erneuerung Fauggersweg; Kredit

Gemeinderat Thomas Wenk

Das Wichtigste in Kürze

Der Bedarf für eine gründliche Erneuerung des Fauggerswegs ist schon seit längerer Zeit erkennbar. Nach der Ablehnung des Wasserbauplans Dorfbach konnten die Anforderungen an die Kanalisation in der Strasse geklärt werden und der Gemeinderat hat die Projektierung der Sanierung von Strasse und Werkleitungen ausgelöst. Die Strasse sowie die Wasser- und Abwasserleitungen sollen auf der ganzen Länge von der Gampelengasse bis zur Einmündung in die Bahnhofstrasse umfassend erneuert werden. Entlang der neuen Strasse wird neu ein befahrbares Trottoir erstellt.

Das Bauprojekt liegt vor, die Kosten sind mit genügender Genauigkeit bestimmt, so dass der Gemeindeversammlung die Kreditfreigabe beantragt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 2'850'000.00 für die Sanierung des Fauggerswegs zu bewilligen.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der Fauggersweg ist seit jeher Verbindungsachse zwischen den Strassen nach Gampelen und Erlach und dem Gemeindegebiet im Moos. Er entwickelte sich im Verlauf der Zeit von einem Flurweg zur Erschliessungsstrasse für ein ganzes Quartier. Dieser Ausbau erfolgte über längere Zeit in etlichen Schritten, ohne eine systematische Gesamtplanung. Nach verschiedenen Bauvorhaben in den vergangenen Jahren ist die Strasse heute praktisch auf der gesamten Länge beidseitig bebaut. Neben der Erschliessung des Quartiers dient der Fauggersweg heute auch als wichtiger Durchgang für den Weg zum Bahnhof und für den Verkehr ins Moos und nach Witzwil. Von Fussgängern, Fahrrädern, Motorfahrzeugen und Landwirtschaftsmaschinen wird die Strasse intensiv genutzt.

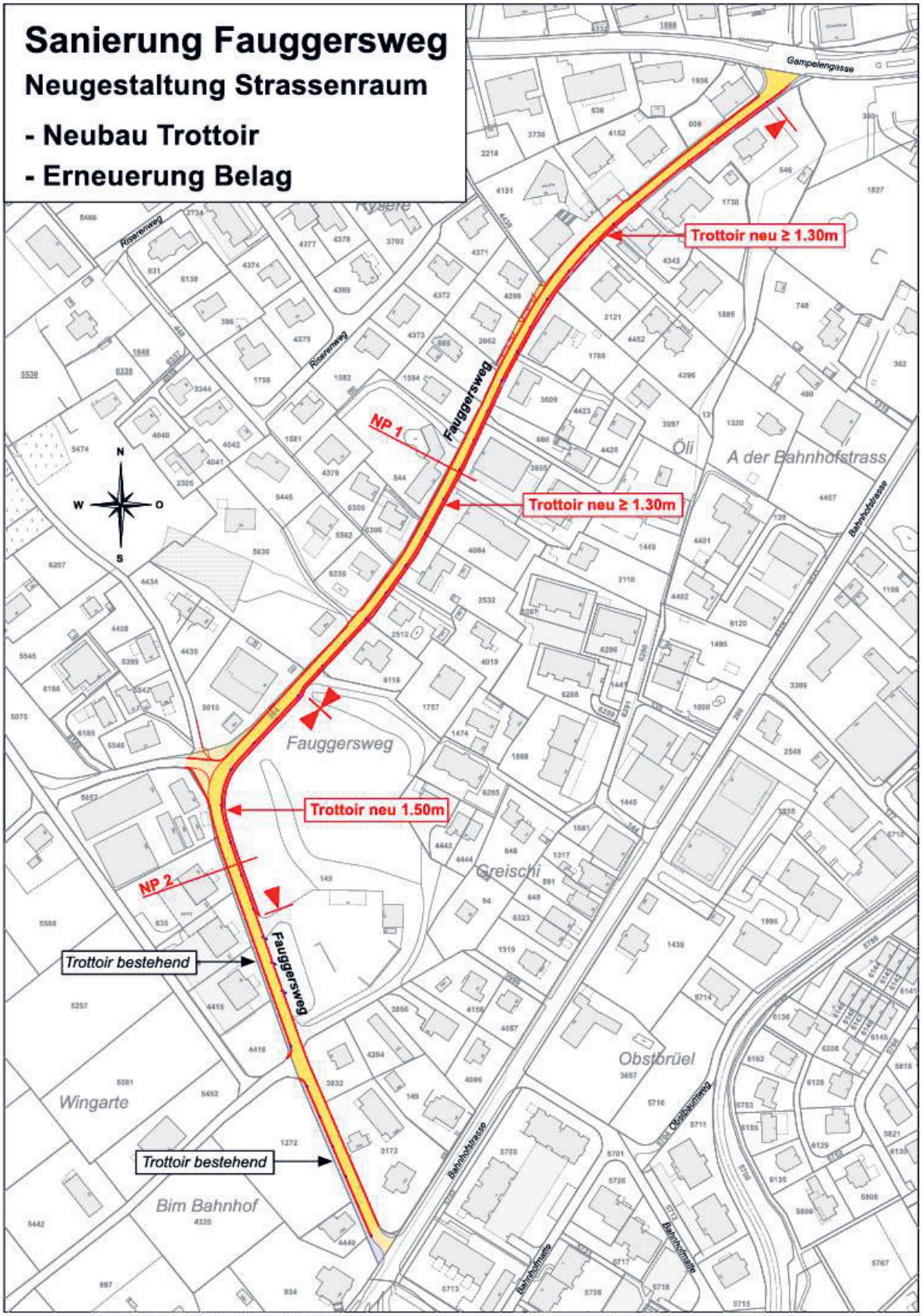
Die alte Strasse ist durch die intensive Belastung und die Bautätigkeit beschädigt. Der Belag gleicht einem Flickenteppich und der Strassenaufbau entspricht nicht mehr den Anforderungen des heutigen Verkehrsaufkommens. Auch die im Boden unter der Strasse verlaufenden Leitungen der Wasserversorgung und die Kanalisationsleitungen müssen völlig erneuert werden.



Oberster Bereich des Fauggerswegs bei der Einmündung in die Gampelengasse

Die Sanierung des Fauggerswegs steht schon seit längerer Zeit auf der Liste der vorgesehenen Strassenerneuerungen. Wegen der Nähe zum Dorfbach wurde das Vorhaben aber aufgeschoben: Die Frage war ungeklärt, auf welchem Weg die Ableitung des Regenabwasser aus dem Trennsystem im Oberdorf und aus dem Einzugsgebiet Gampelengasse und Riseren bis zur Querung der BLS-Trasse beim Bahnhof zukünftig verlaufen soll. Daher konnte die Erneuerung der Abwasserleitungen im Fauggerswegs nicht zuverlässig geplant werden.

Die Ablehnung des Wasserbauplans durch die Stimmberechtigten schaffte Klarheit. Zwei mögliche Varianten der Leitungsführung entlang der Bahnhofstrasse oder im Fauggersweg wurden entworfen und verglichen. Der Gemeinderat hat in einem Vorentscheid die Variante durch den Fauggersweg verworfen, wegen den ungünstigen Höhenverhältnissen bei der Querung der Gampelengasse und wesentlich höheren Investitionskosten. Damit sind die Anforderungen an den Ausbau der Kanalisation im Fauggersweg geklärt und die Projektierung der Strassensanierung wurde ausgelöst. Die Ableitung des Regenabwasser aus dem Trennsystem im Oberdorf durch Bachtelen und Bahnhofstrasse muss unabhängig von der Sanierung des Fauggerswegs in einem separaten Projekt gelöst werden. Gleichzeitig muss die Bahnhofstrasse teilweise erneuert werden. Die ersten Vorbereitungen für dieses Projekt sind bereits in Arbeit.



Übersicht Projektperimeter zwischen Gampelengasse und Einmündung Bahnhofstrasse

Das Projekt

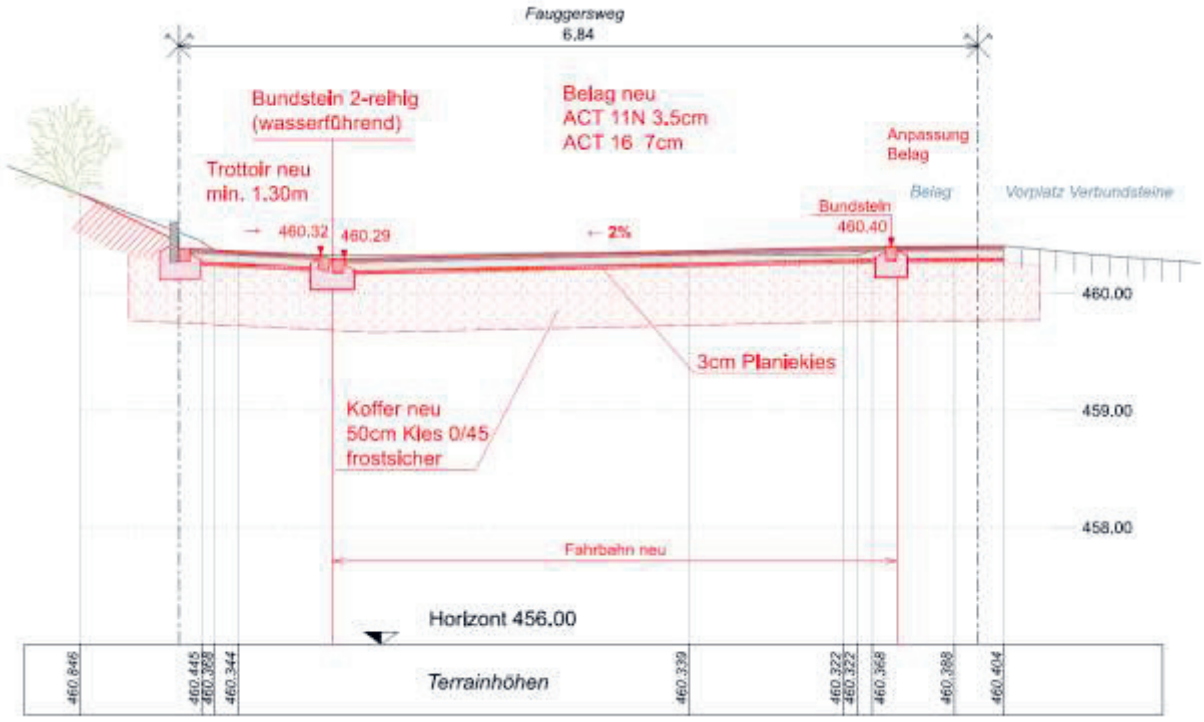
Der Fauggersweg soll auf seiner ganzen Länge von rund 800 m zwischen der Abzweigung aus der Gampelengasse beim alten Spital bis zur Einmündung in die Bahnhofstrasse erneuert werden. Damit die Strasse den heutigen Belastungen genügt, ist der Einbau eines neuen, frostsicheren Strassenkoffers notwendig. Dazu müssen auch die Strassenentwässerung, die Randsteine und der Belag umfassend ersetzt werden.

Strassengestaltung

Im Normalprofil ist eine Fahrbahnbreite von 4.50 m - 5.00 m vorgesehen. An einigen Stellen sind wegen bestehender Hindernisse Verengungen auf minimal 3.80 m nötig. Die Platzverhältnisse sind eng, Mauern und Anlagen der Anstösser grenzen in vielen Bereichen direkt an die Fahrbahn. Die Gestaltung der erneuerten Strasse muss diese Situation berücksichtigen, Anpassungen von Parzellen sind nicht vorgesehen. Einzig im Bereich der Fauggersmatte, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet, ist eine Verbreiterung des Strassenraums für den Einbau des Trottoirs vorgesehen.

Die zur Verfügung stehende gesamte Breite erlaubt es, auf der östlichen Seite von der Gampelengasse bis zur Fauggersgrube ein 1.3 m breites, befahrbares Trottoir einzubauen. Dieses ersetzt den bisher gelb markierten Fussgängerlängsstreifen und wird durch Bundsteine von der Fahrbahn abgegrenzt. Entlang der Fauggersgrube bleiben im untersten Bereich der Fussgängerstreifen und das bisherige Trottoir bis zur Bahnhofstrasse bestehen.

Die heute vorhandenen Parkplätze entlang der Strasse werden durch die Erneuerung nicht verändert.



Sanierung Fauggersweg - Typisches Querprofil der neuen Strassengestaltung mit durchgehendem Trottoir und Bankett.

Die bestehende 30er Zone und der Fussgängerstreifen bei der Fauggersgrube bleiben bestehen.

Beleuchtung

Die Erstellung und der Betrieb der Strassenbeleuchtung bleiben auch nach der Übernahme der Elektrizitätsversorgung durch die BKW in der Verantwortung der Gemeinde. Die Kandelaber am Fauggersweg sollen möglichst an den aktuellen Standorten bestehen bleiben, werden aber bei Bedarf durch neuere Modelle ersetzt.

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserleitung wird im gesamten Projektperimeter vollständig erneuert und die einzelnen Hausanschlüsse mit neuen Schiebern im Strassenraum angeschlossen. Die neuen Leitungsrohre werden mit Sand umhüllt und damit geschützt. Die genaue Zahl und die Standorte der Hydranten müssen noch überprüft werden. Es ist vorgesehen, die Zahl der Hydranten zu reduzieren.

Kanalisation

Im gesamten Projektperimeter wird eine neue Kanalisation im Trennsystem eingebaut.

Für das Regenabwasser ist dazu eine neue Leitung auf der gesamten Länge von 700 m erforderlich. Diese ist genügend gross ausgelegt, dass in einem zukünftigen Projekt auch ein neues Trennsystem in der Riseren daran angeschlossen werden kann. Das Regenabwasser wird bis zur Bahnhofstrasse geführt und fliesst von dort durch die bestehende Querung der BLS-Trasse in den Schwarzgraben.

Das Schmutzabwasser wird entlang des Fauggerswegs geführt und von der Verzweigung bei der Fauggersmatte wie bisher direkt in Richtung Moos weitergeleitet. Das bestehende Entlastungsbauwerk und die Entlastungsleitung entlang der Fauggersgrube werden nicht mehr benötigt und abgebaut.

Beim Leitungsbau können Schwachstellen der Anschlüsse von Anstössern an verschiedenen Stellen verbessert werden. Insgesamt sollte mit der neuen Kanalisation das Risiko von Rückstaus bei Starkregen deutlich reduziert werden.

Elektrizitätsversorgung

Mit der Übernahme der Elektrizitätsversorgung geht auch die Zuständigkeit für die Planung und Finanzierung des Leitungsnetzes an die BKW über. Bereits bisher hat die BKW im Auftrag der Gemeinde die Netzerneuerungen geplant und begleitet. Auch in diesem Projekt sind die notwendigen Anpassungen der Leitungen bestimmt und in den vorliegenden Plänen berücksichtigt. Die Ausführung wird koordiniert. Im Kredit sind keine Aufwendungen der Gemeinde vorgesehen.

Datenleitungen

Swisscom plant, im Rahmen der Bauarbeiten am Fauggersweg die Ausgestaltung bestehende Schächte zu erneuern, Netzanpassungen sind bisher nicht vorgesehen.

Organisation und Ablauf

Nach der Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung werden im Winter 2026/27 die Unterlagen für die Baubewilligung in der erforderlichen Detaillierung bereitgestellt. Diese Grundlagen werden der Allgemeinheit an einer Orientierung vorgestellt. Nach allfälligen Anpassungen wird anschliessend die Baubewilligung beantragt. Im Frühling 2027 sollen die Unternehmen zur Offertstellung für die verschiedenen Arbeitsaufträge eingeladen werden.

Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2027 beginnen und abschnittsweise von der Abzweigung Bahnhofstrasse am unteren Ende bis zur Einmündung in die Gampelengasse am oberen Ende vorangetrieben werden. Die Dauer der Bauzeit wird auf rund 18 Monate geschätzt. Nach Abschluss der Hauptarbeiten im Folgejahr wird auf der sanierten Strasse der Deckbelag eingebaut.

Durch die Aufteilung der Bauarbeiten auf mehrere Etappen sollen die Einschränkungen für die Anwohner reduziert werden. Der Durchgangsverkehr muss während der Bauzeit stark eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat sieht vor, zur Unterstützung der weiteren Projektierungsarbeiten und der Bauleitung eine Spezialkommission einzusetzen.

Kosten

Die Kostenkalkulation für das Bauvorhaben zeigt, dass ein Gesamtkredit von brutto CHF 2'850'000.00 (inkl. MWST) notwendig ist. Der Kostenvoranschlag beruht auf den Aufwendungen für vergleichbare Projekte. Die erwartete Genauigkeit liegt bei +/- 10%.

Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Arbeitsgattungen:

Strasse	Tiefbau	CHF	471'000.00
	Beleuchtung	CHF	54'000.00
Trinkwasser	Tiefbau	CHF	471'000.00
	Sanitär	CHF	308'000.00
Abwasser	Schmutzabwasser	CHF	350'000.00
	Regenabwasser	CHF	700'000.00
Dienstleistungen / Honorare		CHF	161'000.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes		CHF	335'000.00
Total			**CHF 2'850'000.00**

Im Kreditbetrag nicht enthalten sind die Kosten für die Arbeiten am Elektrizitätsnetz, diese werden ab 1.1.2027 von der BKW übernommen. Ebenso sind die Aufwendungen von Swisscom und der Regiokabel AG (bisher GGA) nicht ausgewiesen.

Von den Gesamtkosten werden rund CHF 940'000.00 von der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" getragen, auf die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung"

entfallen rund CHF 1'265'000.00. Der Kostenanteil der Strassensanierung beläuft sich auf CHF 645'000.00 und wird aus dem allgemeinen Steuerhaushalt finanziert. Die Investitionen müssen in den Folgejahren nach den Grundsätzen der Rechnungslegung nach HRM2 abgeschrieben werden. Im Finanzplan 2026 - 2030 sind für die Finanzierung des Projekts CHF 2'800'000.00 vorgesehen.

Für die Anstösser fallen bei der Erneuerung des Fauggerswegs keine Grundeigentümerbeiträge an.

Würdigung des Gemeinderates

Der Sanierungsbedarf beim Fauggersweg ist unbestritten, das Vorhaben war aber wegen den Schnittstellen zum Wasserbauplan Dorfbach längere Zeit blockiert. Nach der Ablehnung des Wasserbauplans Dorfbach und dem Grundsatzentscheid, die Ableitung des Regenabwassers aus dem Oberdorf zukünftig über die Bahnhofstrasse zu führen, sind die Vorgaben für die neue Kanalisation im Fauggersweg klar. Die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen kann ausgelöst werden.

Die Erneuerung der Wasserleitungen und der Kanalisation werden über Gebühren finanziert. In den entsprechenden Spezialfinanzierungen sind Rückstellungen für die Realisierung des Vorhabens vorhanden. Von den gesamten Kosten entfällt nur ein Anteil von CHF 645'000.00 auf den allgemeinen Steuerhaushalt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Kredit von CHF 2'850'000.00 zu genehmigen.



Abschnitt des Fauggerswegs bei der Fauggersmatte: In diesem Bereich soll ein neues Trottoir erstellt werden.

4. Wahl Vize-Gemeindepräsidium

Gemeindepräsident Kurt Stucki

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Ins wählt die Gemeindeversammlung die Vize-Gemeindepräsidentin oder den Vize-Gemeindepräsidenten. Dies geschieht jeweils im Nachgang zu den Urnenwahlen, vor Beginn der neuen Legislatur.

Ablauf der Wahl

Die Wahl wird im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt. Der Gemeinderat und die Stimmberechtigten können der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

Liegt mehr als ein Wahlvorschlag vor, kommt es zu einer geheimen Wahl. Auf dem Wahlzettel darf nur ein Name aufgeführt werden. Es muss sich dabei um eine der vorgeschlagenen Personen handeln.

Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht hat (die Hälfte der gültigen Stimmen plus eins).

Erreicht keine der vorgeschlagenen Personen das absolute Mehr, kommt es zu einem zweiten Wahlgang. In diesem verbleiben jene zwei Kandidierenden, welche im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Im zweiten Wahlgang ist die Person mit der höheren Stimmenzahl gewählt (relatives Mehr).

5. Kapitalanlage Erlös aus Verkauf Elektrizitätsversorgung in Aktien; Orientierung

Gemeindepräsident Kurt Stucki

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung vom 12.06.2026 beauftragte den Gemeinderat, der Versammlung eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher er ein Kauf von BKW-Aktien als Ersatz der Elektrizitätsversorgung prüft und die finanziellen und strategischen Vor- und Nachteile darlegt.

Weil es sich bei Kapitalanlagen nicht um Ausgaben handelt, entscheidet der Gemeinderat über die Verwendung des Verkaufserlöses. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Erlös der Verwaltungsrechnung zuzuweisen und auf den Erwerb zusätzlicher BKW-Aktien zu verzichten.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 wurde ein Antrag erheblich erklärt, welcher den Gemeinderat beauftragte, den Erwerb von BKW-Aktien als Ersatz für die bisherige Elektrizitätsversorgung zu prüfen und der Gemeindeversammlung die finanziellen und strategischen Vor- und Nachteile darzulegen.

Der Gemeinderat hat die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geprüft und dazu Stellungnahmen des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie der Revisionsstelle BDO AG eingeholt.

Rechtliche Prüfung

Gemäss der Rückmeldung des AGR vom 24. Juni 2026 ist die Anlage von Gemeindevermögen in Aktien grundsätzlich zulässig. Allerdings müssen dabei die gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit und Risikoverteilung eingehalten werden.

Art. 113 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) schreibt vor, dass Finanzanlagen sicher anzulegen sind. Art. 14 Abs. 2 Bst. e der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) verweist dabei auf die Anlagevorschriften der beruflichen Vorsorge (BVV 2; SR 831.441.1).

Diese verlangen insbesondere eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Anlagen sowie eine angemessene Verteilung der Risiken auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige (Art. 50 Abs. 1 und 3 BVV 2).

Ein Aktienkauf ist somit nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Anlage eines wesentlichen Teils des Verkaufserlöses in Aktien eines einzigen Unternehmens wäre jedoch aufgrund des damit verbundenen finanziellen Risikos problematisch.

Die rechtliche Prüfung hat zudem ergeben, dass Kapitalanlagen finanzrechtlich nicht als Ausgaben gelten. Der Entscheid über eine solche Anlage liegt deshalb in der Zuständigkeit des Gemeinderates und nicht der Gemeindeversammlung. Eine separate Beschlussvorlage an die Stimmberechtigten entfällt somit.

Finanzielle und strategische Beurteilung

Die Gemeinde Ins steht in den kommenden Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Mit der Fertigstellung des Oberstufenzentrums wird das Fremdkapital rund CHF 40 Mio. betragen. Die jährlichen Abschreibungen für das OSZ belasten die Erfolgsrechnung mit rund CHF 400'000.00, während die bestehenden Darlehen jährliche Zinskosten von rund CHF 440'000.00 verursachen.

Hinzu kommen weitere geplante Investitionen, insbesondere die Erneuerung der Schulanlagen am Rebstockweg sowie die Komplettsanierung der Tagesschule. Diese Vorhaben werden den Finanzhaushalt zusätzlich beanspruchen.
Bereits bei der Aufnahme bestehender Darlehen wurde berücksichtigt, dass mit dem Verkauf der Elektrizitätsversorgung per 1. Januar 2027 ein bedeutender Mittelzufluss erfolgen wird. Ein Teil dieser Darlehen wird im Jahr 2027 zur Rückzahlung fällig.

Würde der Verkaufserlös stattdessen in BKW-Aktien investiert, müssten entsprechende Darlehen weiterhin finanziert beziehungsweise erneuert werden. Dies hätte zusätzliche Zinskosten zur Folge.

Ein Aktienkauf könnte der Gemeinde zwar regelmässige Dividendenerträge sowie mögliche Kursgewinne ermöglichen. Allerdings sind weder die zukünftige Kursentwicklung noch die Höhe der Dividenden garantiert. Die Zinskosten der Darlehen fallen hingegen unabhängig von der Entwicklung der Aktien an.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde bereits 10'000 BKW-Aktien mit einem Marktwert von CHF 1'684'200.00 (Stand 31.12.2025) besitzt. Durch den Erwerb weiterer Aktien im Umfang von rund CHF 4 Mio. würde ein erheblicher Teil des Gemeindevermögens von der wirtschaftlichen Entwicklung eines einzigen Unternehmens abhängen. Dieses sogenannte Klumpenrisiko widerspricht dem Grundsatz einer ausgewogenen Risikoverteilung.

Die Revisionsstelle BDO AG teilt diese Einschätzung in ihrer Stellungnahme vom 20. August 2026. Sie beurteilt eine begrenzte Beteiligung im Rahmen einer umfassenden Anlagestrategie grundsätzlich als vertretbar, rät jedoch von einer ausschliesslichen oder überwiegenden Anlage des Verkaufserlöses in BKW-Aktien ab. Angesichts der bestehenden Verschuldung und der bevorstehenden Investitionen empfiehlt sie, die Verwendung der Mittel zur Schuldentilgung beziehungsweise zur Finanzierung künftiger Investitionen zu prüfen.

Entscheid und Würdigung des Gemeinderates

Gestützt auf die rechtlichen Abklärungen und die finanzielle Gesamtsituation hat der Gemeinderat beschlossen, den Verkaufserlös der allgemeinen Gemeinderechnung zuzuführen und für die Reduktion der Verschuldung beziehungsweise zur Finanzierung anstehender Investitionen einzusetzen.

Damit können bestehende Darlehen zurückbezahlt, künftige Zinskosten reduziert und zusätzliche Kreditaufnahmen teilweise vermieden werden. Dies wirkt sich positiv auf die finanzielle Stabilität und den Handlungsspielraum der Gemeinde aus.

Der Gemeinderat anerkennt die Überlegungen hinter dem Antrag, insbesondere die Möglichkeit, auch nach dem Verkauf der Elektrizitätsversorgung durch Dividendenerträge an der wirtschaftlichen Entwicklung der BKW AG teilzuhaben.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Verschuldung, der bevorstehenden Investitionen und der Risiken einer einseitigen Aktienanlage erachtet der Gemeinderat die Verwendung des Verkaufserlöses zur Entlastung des Finanzhaushalts jedoch als zweckmässiger.

Mit der vorliegenden Berichterstattung wird die Gemeindeversammlung über das Ergebnis der Prüfung und den Entscheid des Gemeinderates informiert.

6. Orientierung über die Abrechnung Neubau Bushaltestelle beim Bahnhof BLS

Gemeindepräsident Kurt Stucki

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Abrechnung Neubau Bushaltestelle beim Bahnhof BLS schliesst ab mit Kosten von insgesamt CHF 236'865.90. Der von der Gemeindeversammlung am 6. Juni 2026 bewilligte Kredit von CHF 300'000.00 ist damit eingehalten. Das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr hat der Gemeinde einen Beitrag von 50% der Kosten zugesichert.

7. Bekanntmachungen

Unter dem Traktandum Bekanntmachungen orientiert der Gemeinderat die Versammlung über aktuelle oder bevorstehende Themen der Gemeinde.

8. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes können die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten das Wort verlangen und Anträge stellen.

Einwohnergemeinde Ins

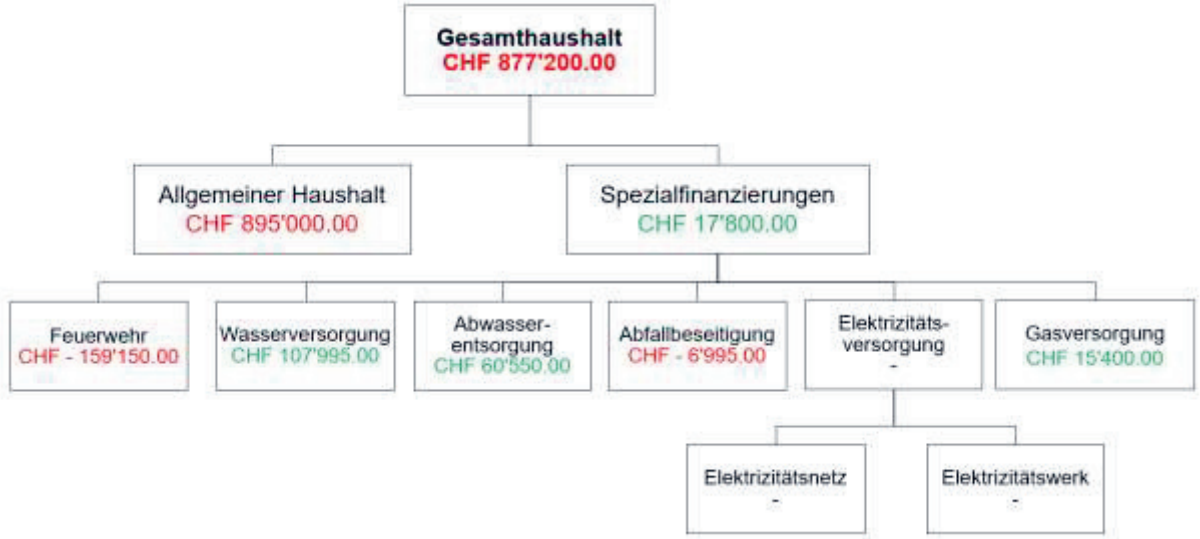
Budget 2027

Nach HRM2

Oktober 2026

Vorbericht Budget 2027

1 Auf einen Blick



-	Ergebnis	Aufwandüberschuss von CHF 895’000.00
-	Steueranlage	1.63 Einheiten
-	Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
-	Nettoinvestitionen	CHF 7’905’000.00 (davon CHF 1’565’000.00 in den Spezialfinanzierungen)

2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

2.1 Allgemeines

Das Budget 2027 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt.

2.2 Abschreibungen

2.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und wird bis 2027 linear abgeschrieben (CHF 463'200.00).

2.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Ab 01.01.2026 gilt bei Schulliegenschaften eine neue Abschreibungsdauer von 33 ⅓ Jahren.

2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50’000.00 der Erfolgsrechnung.

3 Erläuterungen

3.1 Allgemeines

Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss in der Rechnung 2025 von CHF 334'391.03 musste vollständig in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden. Das Budget 2026 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 301’000.00 vor. Die Steueranlage wurde bei 1.63 Einheiten belassen. Als Wachstumsrate wurde die Empfehlung des Kantons übernommen.

3.2 Erfolgsrechnung

3.2.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um rund 8%. Dabei sind die ordentlichen Stufenanstiege wie auch ein Teuerungsausgleich von 1% berücksichtigt. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Schaffung zusätzlicher Stellen (Leiter Technische Betriebe, Hauswart) zurückzuführen.

3.2.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand geht mit dem Verkauf der Stromversorgung massiv zurück. Aufgrund dieses Verkaufs kann dem Stetigkeitsprinzip in einigen Bereichen nicht nachgekommen werden. Dies ist insbesondere bei den Bereichen Sachaufwand und Entgelte der Fall.

3.2.3 Steuereinnahmen

Bei den Steuereinnahmen (Einkommenssteuern) wird mit einer Zuwachsrate von + 2.0 % für das Jahr 2027 gerechnet. Im Jahr 2025 waren die Steuereinnahmen zwar unter dem erwarteten Wert. Grund dafür waren jedoch ausgebliebene Nachzahlungen, welche erwartet wurden. Für die Zuwachsraten werden jeweils die kantonalen Empfehlungen übernommen.

3.2.4 Fertigstellung Oberstufenzentrum

Mit der Fertigstellung des neuen Oberstufenzentrums und der Inbetriebnahme per Sommer 2027 dürfte eines der wohl grössten Projekte in der Geschichte der Gemeinde Ins beendet werden. Dies hat einen direkten Einfluss auf viele Bereiche, insbesondere die Abschreibungen. Es darf ab nächstem Jahr mit einer jährlichen Abschreibung von zwischen CHF 780'000.00 bis CHF 840'000.00 gerechnet werden. Der gesamte Abschreibungsbetrag wird jedoch dem Oberstufenverband weiterverrechnet. Als Verbandsgemeinde trägt die Einwohnergemeinde Ins rund die Hälfte dieser Kosten; die verbleibenden Kosten werden von den übrigen Verbandsgemeinden getragen.

3.3 Investitionen

Für das Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von CHF 7’905’000.00 geplant. Davon sind CHF 1’565’000.00 in den Spezialfinanzierungen, welche durch Gebühren finanziert werden.

Folgende Investitionen sind geplant:

Ersatz Dach Werkhof	CHF	100'000.00
Ersatz Fahrzeug Sprinter	CHF	165'000.00
Einbau Metallschränke ZSA Rötschmattenweg	CHF	80'000.00
Ersatz Elektroverteilung ZSA Rötschmattenweg	CHF	50'000.00
Neubau OSZ «Uf dr Mur»	CHF	4’000’000.00
Sanierung Tagesschule	CHF	500'000.00
Sanierung Schulzimmer Innen	CHF	400'000.00
Sanierung Bewässerung Fussballplatz	CHF	200'000.00
Ersatz Flutlichtstrahler Fussballfeld oben	CHF	60'000.00
Sanierung Fauggersweg	CHF	600'000.00
Ausbau Verbindungsstr. Bielstr.-Rebstockweg Teil A	CHF	150'000.00
Ausbau Verbindungsstr. Kantonsstr. + Bahnübergang Teil B	CHF	100'000.00
Sanierung Wasserleitung Bahnhofstrasse	CHF	100'000.00
Sanierung Wasserleitung Fauggersweg	CHF	600'000.00
Ausbau Verbindungsstr. Bielstr.-Rebstockweg	CHF	150'000.00
Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse	CHF	50'000.00
Sanierung Kanalisation Fauggersweg	CHF	600'000.00

4 Ergebnis

4.1 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**-895'000.00**

Kommentar:
Der allgemeine Haushalt – auch bekannt als Steuerhaushalt – sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 895’000.00 vor. Das ist insbesondere auf die hohen Abschreibungen zurückzuführen.

4.2 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**107’995.00**

Kommentar:
Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist für das Jahr 2027 ein Ertragsüberschuss von CHF 107’995.00 geplant. Das Eigenkapital per 31.12.2025 beträgt CHF 1'343'558.83, bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 1'659’405.00. Der grösste Unsicherheitsfaktor ist die Höhe des Betriebsbeitrages an die WAGROM, welcher aufgrund der «Topten»-Werte sämtlicher Anschlussgemeinden berechnet wird und somit nur bedingt beeinflusst werden kann.

4.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**60’550.00**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 60’550.00 vor. Das Eigenkapital per 31.12.2025 beträgt CHF 1'615'347.15 bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 4'426’536.00.

4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**-6’995.00**

Kommentar:
Das Budget 2027 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 6’995.00 vor. Das Eigenkapital per 31.12.2025 beträgt CHF 323'182.41, bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 374’801.00.

4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**0.00**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz wird per 31.12.2026 aufgelöst. Die Stromversorgung der Einwohnergemeinde Ins wird per 01.01.2027 an die BKW AG verkauft.

4.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**0.00**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk wird per 31.12.2026 aufgelöst. Die Stromversorgung der Einwohnergemeinde Ins wird per 01.01.2027 an die BKW AG verkauft.

4.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Gasversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**15’400.00**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Gasversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 15’400.00 vor. Das Eigenkapital per 31.12.2025 beträgt CHF 243'599.79, bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 115'082.00.

4.8 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -159’150.00

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Aufwandüberschuss von CHF 159’150.00 aus, welcher mit dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Das Eigenkapital per 31.12.2025 beträgt CHF 706'824.66 bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 995’383.00.

5 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)

5.1 Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Quotient unter 100 % ist gut, 100 bis 150 % sind noch genügend und über 150 % ist ungenügend.

Nettoverschuldungsquotient:	289 % (oder 2.9 Jahrestranchen)
Kommentar:	Die Kennzahl hat sich gegenüber dem Budget 2026 verschlechtert.

5.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Selbstfinanzierungsgrad:	12 %
Kommentar:	Berücksichtigt wurde nur der Allgemeine Haushalt. Diese Kennzahl fällt tief aus, insbesondere aufgrund der hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau des OSZ, ist jedoch im Vergleich zum Budget 2026 um 5% gestiegen.

5.3 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist.

Zinsbelastungsanteil:	1.8 %
Kommentar:	Der Zinsbelastungsanteil ist im Vergleich zum Budget 2026 gestiegen. Der Hauptgrund ist der Neubau des OSZ, der eine zusätzliche Fremdfinanzierung erfordert. Obwohl die Zinssätze im Markt aktuell tief sind, steigt der absolute Zinsaufwand und somit auch der Anteil der Zinsausgaben am Gesamtaufwand.

6 Erfolgsrechnung 2027; Zusammenzug Funktionale Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	**24'769'360.00**	**23'874'360.00**	**27'103'042.00**	**27'103'042.00**	**27'736'763.48**	**27'736'763.48**
	Aufwandüberschuss		895'000.00				
00	**Allgemeine Verwaltung**	**1'521'335.00**	**142'340.00**	**1'417'785.00**	**127'790.00**	**1'329'938.68**	**191'754.51**
	Nettoaufwand		1'378'995.00		1'289'995.00		1'138'184.17
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**1'100'510.00**	**936'800.00**	**1'061'982.00**	**894'164.00**	**997'025.47**	**864'209.88**
	Nettoaufwand		163'710.00		167'818.00		132'815.59
2	**Bildung**	**9'254'925.00**	**4'255'850.00**	**7'467'960.00**	**3'144'350.00**	**7'493'786.65**	**3'292'956.50**
	Nettoaufwand		4'999'075.00		4'323'610.00		4'200'830.15
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**1'220'610.00**	**241'930.00**	**1'159'550.00**	**234'075.00**	**1'156'592.58**	**222'558.75**
	Nettoaufwand		978'680.00		925'475.00		934'033.83
4	**Gesundheit**	**16'230.00**		**16'450.00**		**14'663.00**	
	Nettoaufwand		16'230.00		16'450.00		14'663.00
5	**Soziale Sicherheit**	**4'006'110.00**	**186'000.00**	**3'764'710.00**	**206'000.00**	**3'616'674.75**	**205'992.40**
	Nettoaufwand		3'820'110.00		3'558'710.00		3'410'682.35
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**1'460'645.00**	**112'800.00**	**1'359'835.00**	**113'150.00**	**1'392'006.93**	**81'996.20**
	Nettoaufwand		1'347'845.00		1'246'685.00		1'310'010.73
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**2'847'420.00**	**2'497'760.00**	**2'787'605.00**	**2'431'545.00**	**2'913'312.21**	**2'463'357.70**
	Nettoaufwand		349'660.00		356'060.00		449'954.51
8	**Volkswirtschaft**	**1'482'455.00**	**1'434'245.00**	**6'363'745.00**	**6'460'200.00**	**6'743'064.05**	**7'093'111.14**
	Nettoaufwand		48'210.00				
	Nettoertrag			96'455.00		350'047.09	
9	**Finanzen und Steuern**	**1'859'120.00**	**14'066'635.00**	**1'703'420.00**	**13'491'768.00**	**2'079'699.16**	**13'320'826.40**
	Nettoertrag	12'207'515.00		11'788'348.00		11'241'127.24	

Einwohnergemeinde Ins

Finanzplan 2027 - 2031

Oktober 2026

Zusammenfassung Finanzplan 2027 - 2031

Der gesamte Finanzplan ist sehr umfangreich und komplex. Nachfolgend haben wir für Sie das Wichtigste zusammengefasst. Der detaillierte Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

1 Ergebnisse

1.1 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in 1‘000 CHF)

	2027	2028	2029	2030	2031
*Allgemeiner Haushalt	-895.0	-888.0	-676.0	-829.0	-672.0
SF Feuerwehr	-159.2	-130.4	-140.9	-151.5	-167.7
SF Wasserversorgung	108.0	98.6	91.4	87.1	84.2
SF Abwasserentsorgung	60.6	51.5	39.4	33.2	31.5
SF Abfallbeseitigung	-7.0	-4.3	-7.0	-9.7	-12.5
SF Elektrizität	-	-	-	-	-
SF Gasversorgung	15.4	65.6	58.2	50.7	43.1

* Durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserven und des Verkaufs der Stromversorgung an die BKW AG können sämtliche Aufwandüberschüsse durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden.

1.2 Planbilanz (in 1‘000 CHF)

	2027	2028	2029	2030	2031
Verwaltungsvermögen	49'560	55'498	59'143	61'445	63'443
Fremdkapital	45'843	52'419	56'536	59'515	62'067
Bilanzüberschuss	7'039	6'150	5'475	4'647	3'975

1.3 Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient (Gesamthaushalt)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Quotient unter 100 % ist gut, 100 bis 150 % sind noch genügend und über 150 % ist ungenügend.

	2027	2028	2029	2030	2031
In %	289 %	345 %	375 %	393 %	407 %
In Jahrestranchen	2.9	3.5	3.8	3.9	4.1

Zinsbelastungsanteil (Gesamthaushalt)

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Ein Wert unter 1.0 % gilt als tiefe Belastung.

	2027	2028	2029	2030	2031
In %	1.8 %	2.2 %	2.5 %	2.7 %	2.8 %

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamthaushalt	16 %	18 %	25 %	33 %	40 %
Allgemeiner Haushalt	12 %	14 %	22 %	26 %	33 %
SF Feuerwehr	-	-	-	-	-
SF Wasserversorgung	23 %	33 %	47 %	92 %	181 %
SF Abwasserentsorgung	43 %	39 %	35 %	69 %	275 %
SF Abfallbeseitigung	-	-	-	-	-
SF Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-
SF Gasversorgung	-	-	-	-	-

1.4 Kostendeckungsgrad der Spezialfinanzierungen

	2027	2028	2029	2030	2031
SF Feuerwehr	72%	76%	75%	74%	72%
SF Wasserversorgung	115%	113%	112%	111%	111%
SF Abwasserentsorgung	105%	104%	103%	103%	103%
SF Abfallbeseitigung	98%	99%	98%	97%	96%
SF Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-
SF Gasversorgung	102%	109%	108%	107%	106%

2 Schlussfolgerungen des Gemeinderates

Der Finanzplan 2027–2031 ist stark durch die Investitionen im Bereich der Schulliegenschaften geprägt. Der Neubau des Oberstufenzentrums wird 2027 fertiggestellt. Anschliessend beginnen bereits die Planungen für die Sanierung der bestehenden Schulliegenschaften.

Die geplante Nettoverschuldung steigt im Verlauf der Planperiode bis 2031 auf rund CHF 60.0 Mio. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächliche Nettoverschuldung tiefer ausfallen dürfte, da die Prognose auf den derzeit vorgesehenen Investitionen basiert. Insbesondere bei längerfristig geplanten Investitionsvorhaben bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der effektiven Kosten sowie des zeitlichen Realisierungshorizonts. Der Gemeinderat und die Finanzkommission setzen sich dennoch mit Nachdruck dafür ein, die Steueranlage während der gesamten Planperiode unverändert bei 1.63 Einheiten zu belassen.

Für das Jahr 2027 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 895'000 vorgesehen, welcher durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden kann. Die während der Planperiode erwarteten hohen Aufwandüberschüsse stehen im direkten Zusammenhang mit den Folgekosten der ausserordentlich hohen Investitionen. Die Folgekosten des Neubaus des Oberstufenzentrums werden ca. zu 50% von den anderen Verbandsgemeinden mitfinanziert. Ab 2028 ergibt sich eine Entlastung von rund CHF 463'000, da die Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (HRM1) abgeschlossen sind.

Durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserven in Höhe von rund CHF 1.411 Mio. per 01.01.2026 erhöht sich der Bilanzüberschuss. Damit ist sichergestellt, dass sämtliche Aufwandüberschüsse der Planperiode durch diesen gedeckt werden können. Am Ende der Planperiode verbleibt ein Bilanzüberschuss von knapp CHF 4 Mio. Nicht berücksichtigt wurden die Auswirkungen eines allfälligen Überschusses des Verkaufs der Stromversorgung.

Die Feuerwehr weist über die gesamte Planperiode deutlich negative Kostendeckungsgrade aus. Bei der Abfallbeseitigung fallen diese leicht negativ aus, während die übrigen Spezialfinanzierungen positive Kostendeckungsgrade aufweisen.

Im Anschluss an die Gemeinde-versammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.



Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten

wünschen Ihnen

besinnliche Festtage sowie einen guten Übergang ins 2027

